



Erläuterung:

Der Bilanzausweis der Stadt wird um die inneren Darlehen Stadtwerke sowie den Sonderinvestitionsprogrammen zur Ermittlung der IST-Verbindlichkeiten bereinigt, da diesen Beträgen jeweils Forderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz (Rückflüsse für innere Darlehen von den Stadtwerken sowie Zuschüsse Sonderinvestitionsprogramm durch das Land) entgegenstehen.

Eine Verzerrung der Verbindlichkeiten auf Stadt-Ebene ergibt sich, da die mit den Sonderinvestitionsprogrammen verbundenen Kreditaufnahmen zu 100% den Kommunen zugerechnet werden, ihnen die Tilgung aber nur zur Hälfte bzw. zu einem Sechstel obliegt. Die übrige Tilgung wird aus dem Landeshaushalt in Form einer Zuweisung geleistet.